D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Soziales	**DRUCKSACHE**	
Az.: 50-15-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .10.2016	157	2016

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	15.11.2016	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	25.11.2016	☐	☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechts-konvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:					Landrat	
50.14	50.1	50	II				

Betreff:
Haushalt 2017;
Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt – vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie entsprechender Antragstellungen – für das Haushaltsjahr 2017 die sich aus der Anlage 1a und 1b ergebenden Zuwendungen im Rahmen der dort aufgeführten Finanzierungsarten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 157	 Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 15.05.1998 ist der Fachausschuss im Vorfeld der Haushaltsberatungen rechtzeitig bezüglich der Frage zu beteiligen, in welcher Höhe Zuschussmittel eingeplant werden sollen.

Im Vorfeld der haushaltsrechtlichen Festlegung wird ein politisches Votum benötigt, welche Zuschüsse im Jahr 2017 gewährt werden sollen. Sozialpolitische Leitlinien für eine eventuelle Neugestaltung der Vergabe der freiwilligen Leistungen liegen nicht vor.

Die vorliegenden Förderanträge für 2017 sind in Kopie beigefügt. Die verwaltungsseitigen Vorschläge für das Jahr 2017 nach Art, Höhe und Empfängerkreis ergeben sich aus den **Anlagen 1a und 1b**. In Anlage 1b sind dabei die Zuwendungen aufgeführt, bei deren Wegfall ggfls. pflichtige Leistungen des Landkreises Helmstedt anderweitig sicherzustellen wären.

Zur Beurteilung der Anträge sind ergänzend die aktuellsten, vorliegenden Verwendungsnachweise der Zuschussempfänger für 2015 als **Anlage 2** zur Kenntnis beigefügt

Seit 2009 wird auch aus Haushaltskonsolidierungsgründen für einen Teil der Zuschussempfänger die Bewilligung im Rahmen einer sich an den Ausgaben orientierenden Anteilsfinanzierung vorgenommen (vgl. Drs-Nr. 111-1/2008). Die daraus resultierenden Rückforderungen können der beigefügten Aufstellung (**Anlage 3**) entnommen werden. Zuletzt erfolgte noch für vier Antragsteller die Zuschussgewährung im Rahmen der Anteilsfinanzierung.

Produkt	Bezeichnung	Zuwendung 2016	Finanzierungsart 2016	**Antrag 2017**	**Vorschlag 2017**	**Finanzierungsart 2017**
		Euro		Euro	Euro	
351-01	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen** (Zuschüsse an Verbände, Vereine und andere Institutionen)					
(Kostenträger	Arbeiterwohlfahrt	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
351017000)	Caritas	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	Deutsches Rotes Kreuz	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	Diakonisches Werk Helmstedt	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	Paritätischer	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	AWO Migrationsberatung	5.386,50	Anteil	16.600,00	5.386,50	Anteil
	Refugium (Integrationsarbeit)	4.275,00	Anteil	5.275,00	4.275,00	Anteil
	DMSG	855,00	Anteil	950,00	855,00	Anteil
	Verein f. Sozialmedizin Schöningen	940,50	Anteil	950,00	940,50	Anteil
	Hospizarbeit Helmstedt e. V	5.000,00	Festbetrag	*	5.000,00	Festbetrag
	Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.	**		2.000,00	0,00	
	Summe	110.507,00			110.507,00	

28.10.2016

* Antrag angekündigt

** bisherige Anträge für 2003, 2007-2010, 2012, 2014 wurden abgelehnt

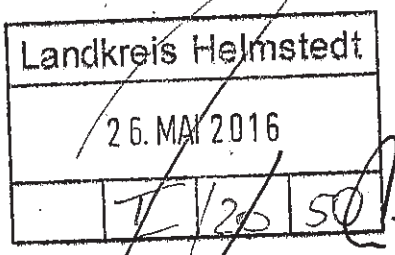
Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Wilhelmstr. 33 – 38350 Helmstedt

zu Anlage 1a zu 157/2016

Landkreis Helmstedt
Erster Kreisrat
Herr
Hans Werner Schlichting
Südertor 6

38350 Helmstedt



31/5.16

2001 30/05.

FO 1 31/5

5014 DA 02/06.16

Vorsitzender

Ekke Seifert

Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH
Kreisstelle Helmstedt
Wilhelmstr. 33, 38350 Helmstedt

Telefon (05351) 53 83-13
Telefax (05351) 53 83- 19

e.seifert@diakonie-braunschweig.de

Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2017

Helmstedt, 20. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Schlichting,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt (AGW) beantragt für das **Haushaltsjahr 2017** einen Zuschuss in Höhe von **25.000,- € je Verband.**

Die fünf im Landkreis ansässigen Wohlfahrtsverbände mit ihren zahlreichen angeschlossenen Einrichtungen, Diensten, Angeboten, Gruppen und Projekten halten eine umfangreiche Infrastruktur für alle sozialen Fragen, Probleme und Belange der Menschen im Landkreis Helmstedt vor. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hilfe für und mit anderen Menschen und in der Hilfe zur Selbsthilfe. Gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Personen, Familien oder Gruppen wird nicht zuletzt durch die Wahrnehmung sozialanwaltschaftlicher Interessenvertretung und Vermittlung geleistet und ermöglicht. Darüber hinaus sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Institutionen wichtige Akteure des Wirtschaftslebens und Arbeitsmarktes vor Ort. Jedes Jahr werden durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhebliche Spenden und Fördermittel auf allen Ebenen gesammelt und in die Arbeit vor Ort gemeinnützig eingebracht. Zahlreiche Beratungsangebote und Projekte können so erst ermöglicht und realisiert werden. Darüber hinaus sind die Wohlfahrtsverbände aber auch Ratgeber für Politik und Verwaltung, engagieren sich für das kommunale Gemeinwesen, sind Partner der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung von Strukturen und Maßnahmen, damit gesellschaftlichen Problemen im Gemeinwesen und im Quartier adäquat und nachhaltig begegnet werden kann.

Die Wohlfahrtsverbände beantragen daher für das kommende Haushaltsjahr eine angemessene und sichtbare finanzielle Unterstützung zur Durchführung und Sicherung der zu leistenden wohlfahrtspflegerischen Arbeit. Wir tun dies mit der deutlichen Forderung, trotz angespannter Haushaltslage die beantragten Zuschüsse in oben genannter Höhe aus. Wir fordern die Entscheidungsträger in Landkreis und Kommunen auf, damit ein sichtbares Zeichen für das Miteinander von Politik und Gesellschaft im Landkreis Helmstedt zu setzen. Durch die fortlaufenden Absenkungen der Zuschüsse in den letzten Jahren mussten die Verbände – bei stets weiter

AWO caritas Diakonie PARITÄT Deutsches Rotes Kreuz

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Wilhelmstr. 33 – 38350 Helmstedt

steigenden Sach- und Personalkosten – bereits deutliche Kürzungen hinnehmen. Wir halten eine Erhöhung der Mittel für zwingend erforderlich.

Die bisherigen Kürzungen der Zuschüsse kann von den Wohlfahrtsverbänden nicht durch den Einsatz von weiteren Eigenmitteln aufgefangen werden. Weitere Stellen- und damit auch Aufgabenreduzierungen, die in den vergangenen Jahren bereits erfolgen mussten, sind in Anbetracht der Entwicklung des Hilfe- und Beratungsbedarfs kaum möglich, ohne notwendige Hilfefelder in ihrem Bestand zu gefährden. Gerade die Inanspruchnahme der Wohlfahrtsverbände mit ihren qualifizierten Beratungs-, Präventions- und Hilfeangeboten hat in den letzten Jahren durch Hilfe suchende Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen – wie die sozialen Problemlagen selbst – eine signifikante Steigerung erfahren.

Die Haushaltslage des Landkreises Helmstedt ist uns bewußt, darf aber nicht dazu führen, das wohlfahrtspflegerische Handlungsnotwendigkeiten zusätzliche Einschränkungen erfahren, die die Reaktion auf soziale Problemlagen und die Entwicklung und Umsetzung von Hilfemaßnahmen einschränken, verhindern oder gefährden.

Die gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Einzelner und Gruppen an Politik, Bildung, Kultur, medizinischer Versorgung, Arbeit und Wirtschaft darf sich nicht noch weiter an leeren Kassen orientieren. Ziel sollte es sein, diese Forderung erneuern wir, die sozialpolitische Agenda im Landkreis stärker an dem Grundsatz „Prävention vor Reaktion" auszurichten, um nicht zuletzt volkswirtschaftliche Folgekosten insgesamt zu reduzieren.

Alle Wohlfahrtsverbände haben trotz ihrer verschiedenen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen einen wohlfahrtspflegerischen Auftrag nach dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip, deren notwendige Unterstützung durch die öffentliche Hand sich auch im Sozialgesetzbuch XII widerspiegelt. Von daher halten wir auch zukünftig an einer pauschalen und für alle Wohlfahrtsverbände gleich hohen Zuwendung fest. Die Zuwendungen an die freie Wohlfahrtspflege werden als pauschale Zuschüsse benötigt, damit den Wohlfahrtsverbänden ein flexibles Reagieren und Handeln auf sozialpolitische Herausforderungen und Problemlagen, besonders aber auch der Schutz und Hilfe suchenden Menschen, dort ermöglicht wird, wo sozialgesetzliche Lücken entsprechende Hilfen erschweren und Verbände entsprechende Handlungsschwerpunkte haben.

Wir hoffen auf eine weiterhin verlässliche und konstruktive Partnerschaft mit der Politik und der Verwaltung im Landkreis Helmstedt und damit auch auf eine ausreichende, Tarif- und Preissteigerungen berücksichtigende Zuwendung an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der bewährten Form einer pauschalen Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

Ekke Seifert
Vorsitzender AGW

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie
Kreisstelle Helmstedt
Wilhelmstr. 33
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schuhstr. 1
38350 Helmstedt

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Wilhelmstr. 33 – 38350 Helmstedt

Zuschussantrag der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017:

AWO – Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16, 38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt

Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Helmstedt, Haus der Diakonie
Wilhelmstraße 33, 38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Helmstedt e.V.
Schöninger Str. 10, 38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisverband Helmstedt e.V.
Schuhstr. 1, 38350 Helmstedt

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Helmstedt e.V.

Postsstraße 16
38350 Helmstedt

Tel 05351 / 531838-0
Fax 05351 / 531838-20

e-mail:
info@awo-kv-helmstedt.de

AWO Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Erster Kreisrat
Hans Werner Schlichting
Postfach 1560
38335 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
23. JUNI 2016
50 in A 28/7.16

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom | unsere Zeichen | e-mail | Helmstedt

Dina.beuter@awo-kv-helmstedt.de | 20.06.2016

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Maßnahme Migrationsberatung / Ausländerbetreuung im Landkreis Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

um die Weiterführung der Betreuung und Beratung der hilfesuchenden Migrant/-innen und Ausländer/-innen auch für das Jahr 2017 gewährleisten zu können, beantragen wir, in diesem Jahr zur weiteren Durchführung einen Zuschuss zu den geplanten anfallenden Kosten der Maßnahme in Höhe von

16.600,- €.

Wie Sie dem Verwendungsnachweis 2015 entnehmen können, haben wir das Angebot der Migrationsberatung nach anfänglicher Weiterführung in Vertretungsform, mit einer Beratungskraft wieder besetzt. Zunächst mit 10 Std./ pro Woche. Es zeigt sich aber, dass trotz vernetzter Arbeit, ein Ausbau der Beratungstätigkeit erforderlich ist, da in der Einzelfallberatung deutlich mehr Zeit benötigt wird, da Begleitungen und aufsuchende Tätigkeiten in dringenden Fällen erforderlich sind. Der deutliche Zuwachs aufgrund der Menschen mit Fluchterfahrung besteht weiterhin, sodass wir die Beratungsstelle auf eine 0,5 Stelle aufstocken möchten, was in dem Finanzierungsplan eingearbeitet wurde. Insgesamt erwarten wir hiermit effizientere Beratungsergebnisse und damit eine Verbesserung der gesamten Beratungsstrukturen, um dem Bemühen um möglichst schnelle und konsequente Integration und Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir hoffen auch in Zeiten der angespannten Haushaltslage auf die Gewährung des o.g. Zuschusses im Sinne der Integration der hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Korzinovski
Vorstand

Anlagen: Finanzierungsplan 2017

AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Kostenplanung 2017 für die Migrationsberatung/ Ausländerbetreuung

Personalkosten

50% VZ Sozialpäd./ geeignete Qualifikation	21.500,00 €
Personalsachbearbeitung; Personalaufwand	600,00 €
Fortbildungsveranstaltungen, Fahrtkosten	1.050,00 €
Büroraum	6.800,00 €
Telefon, Kopierer, Porto, Computer, Büromaterial usw.	3.250,00 €
Gesamtkosten	**33.200,00 €**

Finanzierungsplan

Zuschuss Stadt Helmstedt	0,00 €
Zuschuss Landkreis Helmstedt	16.600,00 €
Eigenmittel AWO KV Helmstedt	16.600,00 €
Summe	**33.200,00 €**

Helmstedt, 10.06.2016

Dirk Korzinovski
Vorsitzender des Vorstands

REFUGIUM
Flüchtlingshilfe e.V.
Steinweg 5
38100 Braunschweig

Telefon: 0531-240980-0/1/2
Fax: 0531-77063
E-mail: info@refugium-braunschweig.de
http://www.refugium-braunschweig.de

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich: Soziales
z.Hd. Frau Silvana Danzmann
Conringstraße 27-30

38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
19. Aug. 2016
50
Kau 22.08. Az.: 5014 820
Dz 22.08.16

Braunschweig, den 17. August 2016

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln; Förderung der Migrations- und Integrationsberatung im Landkreis Helmstedt für das Jahr 2017

Ihr Zeichen: 50-15-10

Sehr geehrte Frau Danzmann,

anbei erhalten Sie einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Migrations- und Integrationsberatung im Landkreis Helmstedt für das Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Steller
Verwaltung

Landkreis Helmstedt
Kreissozialausschuss
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
19. Aug. 2016
Da 22/08.16

Datum 17.08.2016

Antrag auf Finanzielle Unterstützung für das Jahr 2017

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (Richtlinie Integration)

Arbeitsbereich Landkreis Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für das Kalenderjahr 2017 für unsere Integrationsarbeit für Migrantinnen/ Migranten und Flüchtlingen im Landkreis Helmstedt eine Unterstützung in Höhe von

5.275,00 EURO .

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig ist seit mehr als 23 Jahren Träger einer Personalstelle im Landkreis Helmstedt nach der "Richtlinie Integration".
Die Flüchtlingshilfe Braunschweig hat den Auftrag und das Ziel, die Eingliederung und Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten zu fördern.
Soziale Integration von Migranten geschieht „vor Ort", also in den Kommunen oder Gemeinden, so lautet ein gängiges Schlagwort in der Integrationsdebatte. Man kann dies leicht missverstehen, denn jedes Geschehen findet „vor Ort" statt, da, wo wir uns befinden, nämlich in allen unseren Beratungsstellen im gesamten Landkreis vor Ort.
Wir bieten den Migrantinnen und Migranten Orientierungshilfen und die Teilhabe an Integrationsmaßnahmen.
Unsere Ziele sehen wir vorwiegend in der Integrationsarbeit mit MigrantInnen, der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen mit gesichertem und ungesichertem Aufenthalt und

deren Familienangehörigen, von sonstigen MigrantInnen sowie bi-nationalen Ehepaaren und Deutschen ausländischer Herkunft.
Die Flüchtlingshilfe berät die Zielgruppen in allen relevanten Bereichen der gesellschaftlichen Eingliederung. Den Schwerpunkt bildet hier die Suche nach und die Vermittlung von Sprachkursen, Arbeitsplätzen, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen, hinzu kommen Beratung und Hilfestellung in Fragen der Aufenthaltsverbesserung und -sicherung bis hin zur Realisierung materieller Ansprüche im Falle von Rückkehrinteressen.

Unsere Beratungsstelle ist die einzige Beratungsstelle in dieser Form und Art im gesamten Landkreis Helmstedt bzw. in der gesamten Region.

Es ist uns im Jahr 2015 gelungen, für die Betroffenen - MigrantInnen aus ca. mehr als 23 Ländern bzw. Nationalitäten- im Landkreis Helmstedt ausreichende Beratungen und Betreuungen durch zu führen.

Die Anzahl der AusländerInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Berichtszeitraum ist deutlich angestiegen. Allerdings gibt es über die genauen Zahlen bis jetzt keine aktuelle Erhebung.
Am 31.12.2015 lebten im gesamten Landkreis Helmstedt knapp 1000 geflüchtete Menschen (alle andere MigrantInnen – Gruppen ausgenommen).

Die Beratungsstellen mit ihren bekannten Sprechzeiten im Wirkungskreis wurden von unseren Klienten sowie von deren Begleitern als verlässliche Anlaufstellen für ihre unterschiedlichsten Problemfelder erfahren.

Im Rahmen der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit bzw. Integrationsarbeit führt die Flüchtlingshilfe regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Flucht und Asyl durch und arbeitet mit den Kirchen, anderen Organisationen und Schulklassen zu diesen Themen.

- Durch unsere mehr als zwanzigjährige Arbeit im Landkreis Helmstedt trugen wir dazu bei, dass sich ein positives Zusammenleben zwischen Einheimischen und MigrantInnen entwickelt hat und viele der MigrantInnen von einem höheren Integrationsgrad profitierten.

Viele Geflüchtete, MigrantInnen, Menschen ohne deutschen Pass und auch Ehrenamtliche oder Flüchtlingspaten sowie neuerstandene Flüchtlingshilfsorganisationen heben bei der Flüchtlingshilfe e.V. mindestens einmalige oder andauernde Beratung in Anspruch genommen.
Unsere Klienten sind nicht nur MigrantInnen, sondern auch gebürtige Deutsche und Deutsche ausländischer Herkunft. Auch diese beraten wir in allen Problemlagen des Alltags, denen die Migrantinnen und Migranten gegenüber stehen und wir bieten diverse Integrationsangebote an.
Einige kommen aber auch, weil sie uns davon berichten wollen, wie sie es geschafft haben, selbstständig Fuß gefasst zu haben. Auch zeigt unsere Beratung Wirkung, sowohl durch die Begleitung des Integrationsprozesses als auch in Fragen des täglichen Lebens. So gelang es einigen Migranten, zu Selbstständigen, sogar zu Firmenbesitzern großer Unternehmen zu werden, oder ein Studium oder eine andere Ausbildung erfolgreich zu beenden.

Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr, den erhöhten Anforderungen sowohl in der Arbeit mit der steigenden Anzahl neuer Flüchtlinge als auch mit den schon seit

langem hier in Deutschland lebenden und den noch hinzukommenden MigrantInnen gerecht werden zu können.

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig verfügt über langjährige Erfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit für MigrantInnen im Landkreis Helmstedt. Dieses sehr weitreichende Aufgabenspektrum, das sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit, Anpassung an externe Entwicklungen und enge Kooperation mit anderen Stellen im Landkreis Helmstedt herausgebildet hat, erlaubt unserem Verein, kreisweite Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und Anforderungen kommunaler Stellen, Schulen etc. nachzukommen.

Damit auch in Zukunft die Integrationsarbeit im Landkreis Helmstedt durch unseren Verein fortgeführt werden kann, beantragen wir eine Unterstützung in o.g. Höhe.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Finanzierungsplan zum Antrag 2017

Personalkosten Andrzej Rybcynski	Euro	38.081,65
+ Sachkosten	Euro	5.630,00
	Euro	43.711,65
Anteil Land Niedersachsen	Euro	29.200,00
Eigenanteil	**Euro**	**14.511,65**

Sachkostenzusammenstellung:

Fahrtkosten pauschal mtl. 125,00 Euro	= 1.500,00
Telefonkosten pauschal mtl. 40,00 Euro	= 480,00
1/3 der Gesamtmiete	= 2.900.00
1/3 der Mietnebenkosten	= 150,00
Allgem.Sachkosten Ldkrs Helmstedt	= 600,00
	= 5.630,00

Braunschweig, 17.08.2016

Personalkostenaufstellung 2017 – Anlage zum Antrag vom 17.08.2016

Herr **Rybczynski, Andrzej,** Steuerklasse 1
TV-L, E 10, Stufe 2 - Arbeitszeit 75%

Bruttogehalt mtl. Euro 2.443,01	x	12	Euro 29.316,12
Soz.-Vers. Euro 536,12	x	12	Euro 6.433,44
Einmalzahlung 80%			Euro 1.954,40
Soz.-Vers.			Euro 377,69
Gesamt			**Euro 38.081,65**

Landkreis Helmstedt
20. JUNI 2016
2016 | 3014
Q u-K. Da 30/06.16

DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. - Engelbosteler Damm 104 - 30167 Hannover

An den
Landkreis Helmstedt
FB 5 Soziales
Frau Danzmann
Postfach 1560
38335 Helmstedt

DMSG
DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
Niedersachsen

Landesverband Niedersachsen e.V.

Engelbosteler Damm 104
30167 Hannover

Telefon 0511/70 33 38
Telefax 0511/70 89 81
e-mail: info@dmsg-niedersachsen.de
Internet: www.dmsg-niedersachsen.de

Vorsitzender des Landesverbandes:
Klaus-Peter Kubiak

16.06.2016

Hilfe und Beratung für MS Erkrankte in der Region –
Antrag auf Förderung für das Jahr 2017
DMSG Beratungsstelle

Sehr geehrte Frau Danzmann,

aufgrund der verbesserten bildgebenden Verfahren wird eine Multiple Sklerose heute früher und häufiger diagnostiziert als noch vor 10 Jahren.
Allein in Niedersachsen geht man von mehr als 10.000 MS Erkrankten aus.

Multiple Sklerose ist immer noch nicht heilbar – die Möglichkeit der Krankheit mit Therapien und Medikamenten entgegenzutreten und dadurch allen Betroffenen ein „gutes" Leben mit MS zu ermöglichen wächst stetig.

Trotzdem erlebt jeder, der die Diagnose Multiple Sklerose gestellt bekommt einen Schock und steht allein vor einem Berg von Fragen, die sein gesamtes Leben betreffen.

Die DMSG Niederachsen bietet mit den Beratungsstellen zeit- und ortsnah durch die kompetente Arbeit der hauptamtlich tätigen Sozialpädagoginnen in den Beratungsstellen und Außensprechstunden.
Sachkenntnis und Fachkompetenz helfen gerade nach Diagnosestellung Orientierung zu gewinnen und Ängste zu vermeiden..

HIER BEWEGT SICH WAS!

Guter Rat ist teuer

Um dieses notwenige Angebot auch zukünftig aufrechterhalten zu können, benötigen wir Unterstützung.

Wir beantragen daher für die für den Landkreis Helmstedt zuständige DMSG Beratungsstelle in Braunschweig einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von

950€

Wir befinden uns in der zunehmend schwieriger werdenden Situation, unser professionelles Beratungs- und Betreuungsangebot fast ausschließlich über Spenden und in geringem Umfang über Zuschüsse zu finanzieren. Dies ist angesichts der derzeitigen Situation sehr mühevoll.

Wir hoffen daher sehr auf Ihre Unterstützung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so können Sie sich gern an uns wenden. Telefonisch erreichen Sie mich von

Mo – Fr. von 9:00 – 16:00 Uhr unter der Rufnummer 0511 - 70 33 38

Gern stellen wir Ihnen unsere Arbeit auch in einem persönlichen Gespräch vor.

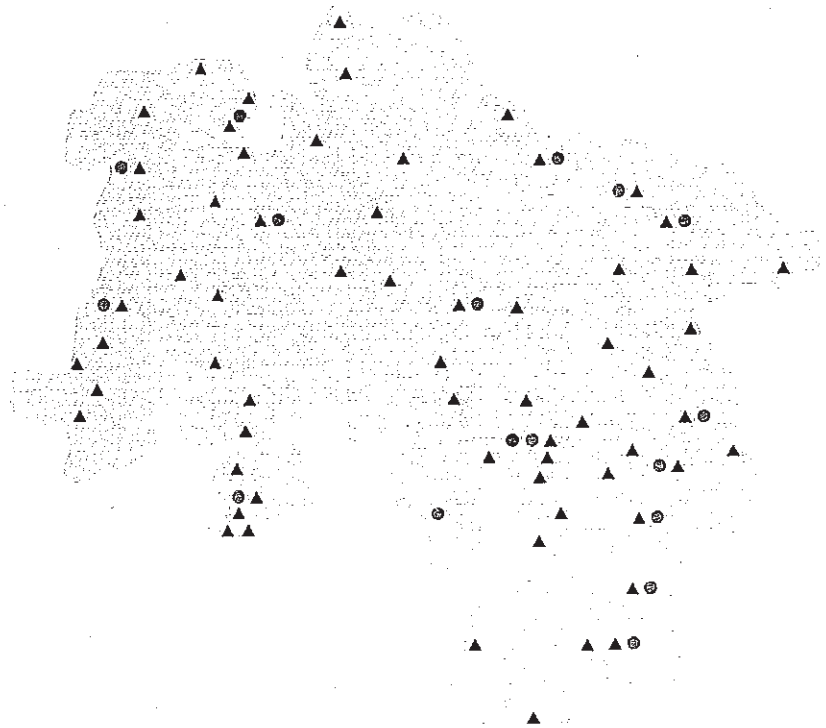
Mit freundlichen Grüßen

Sabine Behrens
Geschäftsführerin
DMSG Niedersachsen
behrens@dmsg-niedersachsen.de

Plan und Nachweis für die Jahre 2014-2017
DMSG Beratungsstelle für den Bereich Braunschweig

Ausgaben	Planwerte 2014	Verwendungs-nachweis 2014	Planwerte 2015	Verwendungs-nachweis 2015	Planwerte 2017
Personalkosten	18.000,00	16.233,70	18.000,00	15709,24	18.000,00
Sonstige Personalkosten/Honorarkräfte	2.000,00	2.260,80	2.000,00	1329,56	2.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.589,67	2.000,00	2688,11	2.000,00
Reisekosten	1.000,00	780,14	1.000,00	285,09	400,00
Telefon	250,00	0,00	250,00	0	0,00
Büromaterial	500,00	576,30	500,00	272,88	500,00
KFZ Kosten	0,00	0,00	0,00	551,96	600,00
Porto	1.000,00	1.519,60	1.000,00	656,31 €	800,00
Miete und Nebenkosten	2.700,00	2.760,00	2.700,00	2.760,00 €	2.700,00
Fortbildung	0,00	0,00	0,00	195,29 €	200,00
Fachliteratur	0,00	0,00	0,00	50,05 €	100,00
sonst. Bewirtschaftskosten	2.000,00	821,10	2.000,00	363,99 €	500,00
Veranstaltungen	0,00	782,81	0,00	289,80 €	400,00
Gesamtausgaben	**29.450,00**	**27.324,12**	**29.450,00**	**25152,28**	**28.200,00**
Einnahmen					
Zuwendungen					
Stadt Braunschweig	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.600,00	6.600,00 €
Stadt Wolfsburg	3.100,00	1.500,00	3.100,00	1.500,00	3.100,00 €
Stadt Wolfenbüttel	1.050,00	1.000,00	1.050,00	1.000,00	1.050,00 €
Stadt Salzgitter	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00 €
Landkreis Gifhorn	1.050,00	0,00	1.050,00	1.000,00	1.050,00 €
Landkreis Peine	1.050,00	0,00	1.050,00	0,00	1.050,00 €
Landkreis Helmstedt	950,00	855,00	950,00	855,00	950,00 €
Landkreis Wolfenbüttel	1.050,00	1.000,00	1.050,00	1.040,00	1.050,00 €
Landkreis Göttingen	1.050,00	0,00	1.050,00	1.000,00	1.050,00 €
Landkreis Osterode am Harz	1.050,00	0,00	1.050,00	0,00	1.050,00 €
Landkreis Northeim	1.050,00	0,00	1.050,00	0,00	1.050,00 €
DRV Braunschweig Hannover	6.750,00	6.750,00	6.750,00	6.750,00	6.750,00 €
Spenden	0,00	230,00	0,00	269,00	0,00 €
Gesamteinnahmen	**25.500,00**	**18.685,00**	**25.500,00**	**21.064,00**	**25.800,00 €**

Außensprechstunden der DMSG Niedersachsen



Seit 2009 ist die DMSG Niedersachsen verstärkt dazu übergegangen, auch "in der Fläche" Beratung für MS Betroffene anzubieten und hat somit ihr Beratungs- und Sprechstundenangebot erweitert.

Die genauen Daten der monatlichen Beratungsangebote der Außensprechstunden in

Buchholz i.d.Nordheide (1. Mittwoch im Monat)

Goslar (3. Donnerstag im Monat)

Hameln (3. Mittwoch im Monat)

Lüneburg (letzter Mittwoch im Monat)

Oldenburg (2. Freitag im Monat)

Osterode am Harz (1. Donnerstag im Monat)

Salzgitter (1. Donnerstag im Monat)

Sande (4. Mittwoch im Monat)

Verden/Aller (2. Dienstag im Monat)

Wolfsburg (1. Mittwoch im Monat)

erfahren Sie in der DMSG Geschäftsstelle unter Tel. 0511 703338

Verein für Sozialmedizin Schöningen e.V.
Salinenweg 35
38364 Schöningen

Telefon 05352 / 57160
Fax 05352 / 57160
E-Mail vsm-schoeningen@web.de

Ei Ja 26./09. 16

Schöningen, 23.09.2016

Frau
Silvana Danzmann
Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Postfach 1560
38335 Helmstedt

Antrag auf Förderung einer Selbsthilfegruppe/Selbsthilfekontaktstelle aus Kreismitteln

Sehr geehrte Frau Danzmann,

anbei übersenden wir Ihnen den o.g. Antrag mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Standke
Vorsitzende

Anlagen: Antrag

Antrag auf Förderung einer Selbsthilfegruppe [X]
Antrag auf Förderung einer Selbsthilfekontaktstelle [X]

2017

I. Antragstellerin/Antragsteller

1. Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe/Selbsthilfekontaktstelle:

Haus-Anschrift:	Verein für Sozialmedizin Schöningen e.V. Salinenweg 35 38364 Schöningen
Post-Anschrift:	Westendorf 30 38364 Schöningen
Tel/Fax:	05352/57160
E-Mail:	vsm-schoeningen@web.de

2. Ansprechpartner/in bei evtl. Rückfragen:

Anschrift:	Elke Standke Westendorf 30 38364 Schöningen
Tel:	05352/8575

3. Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Verein für Sozialmedizin Schöningen e.V. Salinenweg 35 38364 Schöningen
IBAN:	DE68 2719 0082 0013 9971 00
BIC:	GENODEF1HMS
Bank:	Volksbank Helmstedt

4. Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe/Selbsthilfekontaktstelle:

Gründungsdatum:	01.10.1991

II. Höhe der beantragten Zuwendung

Es werden Mittel in folgender Höhe beantragt:

Betrag:	€ 950,- jährlich
in Worten:	neunhundertfünfzig

III. Angaben zu Antragstellerin/Antragsteller

1. Selbstdarstellung:

   - Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamentenabhängige und deren Angehörige, jeweils Freitag von 19:30 – 21:00 Uhr
   - Individualberatung für Alkohol- und Medikamentenabhängige und deren Angehörige, jeweils Freitag von 18:00 – 19:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
   - separate Angehörigengruppe 1 x monatlich
   - wöchentliche Kontaktaufnahme im AWO Psychiatriezentrum Königslutter
   - 1 x monatlich Vorstellung/Gruppenstunde im AWO Psychiatriezentrum Königslutter

2. Handelt es sich um einen Erstantrag, wenn nicht, wann wurde der letzte Antrag gestellt?

   Erstantrag ja [ ]
   nein [X] 11.09.2015

3. Gehört die Selbsthilfegruppe/Selbsthilfekontaktstelle einem Landes- oder Bundesverband an?

   - Landesverband der Vereine für Sozialmedizin in Niedersachsen e.V.
   - Paritätischer Niedersachsen

IV. Vorhaben

1. Antrag auf Förderung von laufenden Kosten (Miete, Telefon, Porto, Fahrtkosten etc.) [Institutionelle Förderung]

   Kurze Beschreibung der laufenden Tätigkeit:

   - Gruppentherapie Betroffene: 1 x wöchentlich
   - Gruppentherapie Angehörige: 1 x monatlich
   - Gruppenstunde AWO Psychiatriezentrum Königslutter: 1 x monatlich
   - Vorstellung AWO Psychiatriezentrum Königslutter: 4-5 x monatlich

2. Antrag auf Projektförderung

   Kurze Beschreibung des Projektes:

   - verschiedene Gruppenabende als Seminarveranstaltungen zu Themen des Suchtbereiches
   - Wochenend-Weiterbildungsveranstaltungen für Gruppenleiter und Moderatoren über den Landesverband VSM

Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Eulenstraße 5 . 38114 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Gesundheitsamt An den Medizinaldirektor
Herrn Dr. med. K. Worch
Südertor 6
38350 Helmstedt

06.09.2016

Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Worch,

mit der Bitte um Ihre Unterstützung sende ich Ihnen unseren Antrag. Für das Haushaltsjahr 2017 beantragt die Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. eine Zuwendung in Höhe von **EURO 2.000,-**

Die Zuwendung ist zur Aufrechterhaltung unserer Angebote unumgänglich. Schon immer bieten wir unsere Dienste nicht nur in Braunschweig an, sondern auch für Menschen im Kreis Helmstedt. **Wir bitten Sie deshalb um eine Aufnahme in die Förderung.** Wir ergänzen die Angebote des Kreisgesundheitsamtes insbesondere mit den folgenden Angeboten:

- Telefonische anonyme Beratung
- Persönliche Beratung für Menschen mit HIV und Aids
- Krisenintervention
- Betreuung von Betroffenen und deren Angehörigen
- Selbsthilfe - Aktivitäten für Menschen mit HIV und Aids: zweimal wöchentlich offenes Café, monatlicher Frühstückstreff, gemeinsame Aktivitäten
- Engagement von Betroffenen für Betroffene als Verarbeitungsstrategie
- Zielgruppenspezifische Aidspräventionsangebote besonders für homosexuelle Männer
- Spezielle Betreuungs- und Präventionsangebote für Frauen
- Spezielle Betreuungs- und Präventionsangebote für Migranten
- Die Selbsthilfegruppe „Jes Braunschweiger Land e.V." (Junkies, Exuser und Substituierte) wird durch die AIDS-Hilfe mit Rat und Tat unterstützt und trifft sich unter unserem Dach

Fast 5% unserer Arbeit in der Prävention, Beratung und Betreuung bezieht sich auf Menschen im Landkreis oder Stadt Helmstedt. Wir wenden uns deshalb an Sie mit dem Appell an Ihre Mitverantwortung für die Fortsetzung unserer Aktivitäten auch in Helmstedt. **Begründung:**

- **Wir müssen vor allem mehr gegen Diskriminierung und Ausgrenzung tun!** Bei den meisten Klienten, die sich neu an uns wenden, ist die HIV-Infektion schon weit fortgeschritten. Fast immer, weil die Angst zu groß war, einen HIV-Test zu machen bzw. sich an die AIDS-Hilfe zu wenden. Heute ist es aber medizinisch angezeigt, möglichst frühzeitig den HIV Befund festzustellen. Das hilft objektiv den Betroffenen durch eine Erfolg versprechende Therapie und verhindert ebenso eine unbewusste Weitergabe des Virus.

Diskriminierung und Ausgrenzung sind also Motor der HIV Ausbreitung und der entscheidende Grund dafür, dass zurzeit rund 14.000 Menschen nichts von ihrer Infektion wissen. (Quelle: Robert Koch Institut) Das können wir nur ändern, wenn wir es schaffen Vorurteile abzubauen und sich das Bild von HIV/Aids in der Gesellschaft ändert. Deshalb müssen wir öffentlichkeitswirksame Aktionen vor allem mit Betrieben und Schulen unbedingt verstärken.

- Aids wird häufig nicht mehr als lebensbedrohliche Krankheit wahrgenommen. Dadurch **besteht die konkrete Gefahr, dass das Präventionsbewusstsein nachlässt und die Neuinfektionen weiter ansteigen.** Durch mehr phantasievolle Aktionen müssen wir die Menschen auf der emotionalen Ebene erreichen und die Scheu abbauen, sich mit den tabuisierten Themen HIV und Aids zu beschäftigen. **Auch hier wirken Diskriminierung und Ausgrenzung als Präventionshemmnis.**

- **Mehr Angebote in der HIV-Prävention für Geflüchtete:** Nach der Erstaufnahme werden die Geflüchteten jetzt auch empfänglich für gesundheitliche Themen. Wir brauchen unbedingt mehr kultursensible Angebote in der HIV-Prävention für diese Zielgruppe. Diskriminierung und Ausgrenzung ist auch hier ein entscheidendes Thema. In Kooperation mit dem VSE sind wir Ansprechpartner für queere Flüchtlinge.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die hauptamtliche Arbeit durch die vielfältige Einbeziehung von 50 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Arbeitsbereiche der AIDS-Hilfe und durch einen gut funktionierenden Selbsthilfebereich ergänzt wird. Die Wirkung und Effektivität unserer Arbeit wird dadurch deutlich erhöht.

Wir hoffen sehr, dass Sie unserem Antrag stattgeben können.

Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hoffmann
(Geschäftsführung)

BRAUNSCHWEIGER AIDS-HILFE E.V.
Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig
Telefon 0531-5 80 03-0
Telefax 0531-5 80 03-30
E-Mail info@braunschweig.aidshilfe.de
Online www.braunschweig.aidshilfe.de

SPENDENKONTO
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 300 606 01
Konto 43 99 552

MITGLIED BEI
Deutsche AIDS-Hilfe
Niedersächsische AIDS-Hilfe
PARITÄTISCHER Niedersachsen
Hospizarbeit Braunschweig
Behindertenbeirat

Gemeinnützig und als besonders förderungswürdig anerkannt vom Finanzamt Braunschweig (Verz. Nr. B 51)
Amtsgericht Braunschweig (VR 3285)

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. Haushaltsplan 2017

Einnahmen	Plan 2017
1. Mitgliedsbeiträge	10.000,00
2. Honorare	4.500,00
3. Spenden	34.631,00
4. Verkaufserlöse	1.000,00
5. Gerichtliche Zuweisungen	8.500,00
6. Zuwendung Stadt Braunschweig	89.300,00
7. Zuwendung Stadt Salzgitter	3.500,00
8. Zuwendung Kreis Wolfenbüttel	3.500,00
9. Zuwendung Kreis Peine	3.500,00
10. Zuwendung Kreis Helmstedt	**2.000,00**
11. Zuwendung Land Niedersachsen	138.969,00
12. Zuwendung Krankenkassen	5.000,00
Gesamteinnahmen	**304.400,00**

Ausgaben	
1. Personalkosten	240.418,95
2. Miete und Mietnebenkosten	29.200,00
3. Büromaterial	1.250,00
4. Porto	1.300,00
5. Telefon	1.500,00
6. Veröffentlichungen Printmedien	2.000,00
7. Zeitschriften und Bücher	1.000,00
8. Sachkosten Prävention	14.388,05
9. Mitarbeiterfortbildung	2.000,00
10. Personalnebenkosten	3.880,00
11. Fahrt- und Reisekosten	2.500,00
12. Mitgliedsbeiträge	2.693,00
13. Versicherungen	590,00
14. Besondere Geschäftsausgaben	1.680,00
Gesamtausgaben	**304.400,00**

Erläuterungen Ausgaben

2. Miete und Mietnebenkosten

Die Miete beträgt monatlich € 1.558,42 zuzüglich € 283,56 an Mietnebenkosten und Heizkostenvorauszahlung = jährliche Kosten von € 22.103,76. Außerdem enthält dieser Posten die Zahlungen an die Stadtwerke. Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass wir nach dem gegenwärtigen Tarifstand mit jährlichen Kosten von ca. € 1.400,00 rechnen müssen. Weiterhin die Kosten für die Raumreinigung, monatlich € 260,00 zuzüglich pauschaler Abgaben, jährlich € 4.000,00. Die Fensterreinigung kostet jährlich € 400-. Außerdem müssen Reparaturen getragen werden und dringend notwendige Schönheitsreparaturen.

Miete	€	**18.701,04**
Nebenkosten an Vermieter incl. Heizung	€	3.402,72
Strom	€	1.300,00
Raumreinigung	€	4.000,00
Fensterputzer, Reparaturen, Reinigungsmittel, NK Abrechnung	€	1.296,24
Schönheitsreparaturen	€	500,00
Summe Mietnebenkosten	€	**10.498,96**
Summe Gesamt Miete/Mietnebenkosten	€	**29.200,00**

3. Büromaterial

Die Anzahl der von uns betreuten und berate-nen Personen steigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder, Ehrenamtlichen Mit-arbeiterInnen und Institutionen, zu denen wir regelmäßig Kontakt halten müssen, lässt sich nicht einschränken. Dies schlägt sich zwingend bei den entsprechenden Kosten nieder. Kostensteigerungen planen wir trotzdem zu vermeiden

4. Porto

Die Anzahl der von uns betreuten und beratenen Personen steigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder, Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Institutionen, zu denen wir regelmäßig Kontakt halten müssen, lässt sich nicht einschränken. Kostensteigerungen planen wir zu vermeiden durch vermehrte Nutzung elektronischer Medien und privater Postanbieter.
Kosten nieder. Kostensteigerungen werden wir trotzdem vermeiden.

5. Telefon

Die Grundkosten betragen jährlich rund 1.500 EURO An den verbrauchsabhängigen Kosten konnten wir wegen des Konkurrenzdrucks der Anbieter in den Vorjahren einsparen und den Ansatz reduzieren.

Kosten des Geldverkehrs

Der Ansatz kann gestrichen werden, weil wir die Buchungsgebühren minimieren konnten. Voraussetzung ist die pünktliche Zahlung von Abschlagzahlungen durch die Zuwendungsgeber, sonst fallen Überziehungszinsen an.

6. Veröffentlichungen und Printmedien

Dieser Posten umfasst die Druck- und Layoutkosten für z.B. Aufklärungsbroschüren, Prospekte, Aufkleber, Briefpapier, Veranstaltungsplakate, Geschäftsbericht usw. Wir planen hier verstärkte Maßnahmen, die für eine wirkungsvolle Arbeit unbedingt notwendig sind.

7. Zeitschriften und Bücher

Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten und weiter zu erhöhen, sind wir dringend auf aktuelle Fachliteratur angewiesen. Nicht nur für die MitarbeiterInnen, sondern auch für Multiplikatoren; Angehörigen und Klienten ist es äußerst wichtig, auf aktuelle Informationsmedien zurückgreifen zu können.

8. Sachkosten Prävention

Hierunter fallen die Kosten für Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Geschäftsstelle, Plakatwände und andere vielfältige Aufklärungsaktionen, z.B. Kondome und Gleitcreme, Kondombriefchen und andere Give-aways für Streetworkaktionen. Wenn AIDS-Prävention erfolgreich

sein soll, müssen die Zielgruppen immer wieder auf vielfältige Weise angesprochen werden. Angesichts der steigenden Neuinfektionen und der zunehmenden Präventionsmüdigkeit der Zielgruppen, müssen wir unsere Aufklärungsmaßnahmen verstärken, damit die bisherigen Erfolge nicht gefährdet werden. Deshalb ist die Erhöhung des Ansatzes unbedingt notwendig.

9. Mitarbeiterfortbildung

Hierunter fallen die Kosten für Fortbildungen, Seminare, Tagungen und Kongresse für die 4 hauptamtlichen und rund 50 ehrenamtlichen Mitarbeiter und MitarbeiterInnen der Braunschweiger AIDS-Hilfe und die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst. Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit sind diese Aufwendungen zwingend erforderlich.

10. Personalnebenkosten

Hierunter fallen die Pflichtbeiträge zur Berufsgenossenschaft mit voraussichtlich € 1.250, die Gehaltsbuchhaltung durch ein Steuerberatungsbüro mit € 500, die Kosten für die Supervision in Höhe von € 1.530 und die Kosten für die Verwaltungsstelle des Bundesfreiwilligendienstes mit € 600 = € 3.880.

11. Fahrtkosten

Hierunter fallen die Fahrt- und Reisekosten der Haupt- und Ehrenamtlichen z.B. für:

- Präventionsveranstaltungen in Braunschweig und Region
- Materialversorgung
- Seminare, Erfahrungsaustausch, auch überregional
- Gremienarbeit auch überregional
- Betreuungs- und Arztfahrten sowie Krankenbesuche.

Die Kontakte zu HIV- Positiven und Erkrankten aus Stadt und Region haben erheblich zugenommen. Der Ansatz umfasst auch die laufenden Kosten für den Unterhalt des Dienstwagens. **Auf Tagegelder wird gänzlich verzichtet.**

12. Mitgliedsbeiträge

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe ist in folgenden Organisationen Mitglied. Die Mitgliedschaften sind für unsere Arbeit unverzichtbar.

Deutsche AIDS-Hilfe	€	1.000,00
Der PARITÄTISCHE	€	1.200,00
Psychosozialer Arbeitskreis	€	10,00
Niedersächsische AIDS-Hilfe	€	410,00
Hospizarbeit Braunschweig e.V.	€	55,00
Behindertenbeirat Braunschweig e.V.	€	18,00
Summe	€	**2.693,00**

13. Versicherungen

An Kosten für Versicherungen fallen an:

Haftpflicht/Vollkasko Dienstwagen	€	410,00
Betriebshaftpflicht	€	180,00
Summe	€	**590,00**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir durch den UNION - Versicherungsdienst (Versicherungsträger der freien Wohlfahrtspflege) bei dem jeweils günstigsten Anbieter versichert sind und die Versicherung zur Aufrechterhaltung der Arbeit unabdingbar ist.

14. Besondere Geschäftsausgaben

Der Ansatz umfasst außergewöhnliche und nicht planbare Ausgaben, die auf die Braunschweiger AIDS-Hilfe zwingend zukommen, z.B. Reparaturen an Geräten und deren Wartung, Renovierungen in den Geschäftsräumen, kleinere Um- und Einbauten in den Büroräumen.

1. Personalkosten

Beratung / Betreuung - Dipl. Sozialpädagogin

TVL Entgeltgruppe 9 (individuelle Endstufe) Vollzeitstelle

1.1.-31.12. Entgelt		3.720,67 x	12	44.648,04
80% Weihnachtsgeld	von	3.720,67		2.976,54
Zwischensumme				**47.624,58**
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung				
KV		7,30		3.476,59
RV		9,35		4.452,90
AV		1,50		714,37
Pflegev.		1,18		559,59
Umlage U2		0,49		233,36
Insolvenzgeldumlage		0,12		57,15
Zwischensumme				**57.118,54**
Tariferhöhung		3 %		1.713,56
Gesamt				**58.832,09**

Prävention - Dipl. Sozialpädagoge

TVL Entgeltgruppe 9 (seit 1.8.2014 Stufe 4, ab 1.8.2019 Stufe 5) Vollzeitstelle

1.1.-31.12. Entgelt		3.410,25 x	12	40.923,00
80% Weihnachtsgeld	von	3.410,25		2.728,20
Zwischensumme				**43.651,20**
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung				
KV		7,30		3.186,54
RV		9,35		4.081,39
AV		1,50		654,77
Pflegev.		1,18		512,90
Umlage U2		0,32		139,68
Insolvenzgeldumlage		0,12		52,38
Zwischensumme				**52.226,48**
Tariferhöhung		3 %		1.566,79
Gesamt				**53.793,27**

Geschäftsführung und Organisation - Betriebswirt

TVL Entgeltgruppe 10 (Stufe 5) Vollzeitstelle

1.1.-31.12. Entgelt		4.207,56 x	12	50.490,72
80% Weihnachtsgeld	von	4.207,56		3.366,05
Zwischensumme				**53.856,77**
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung				
KV		7,30		3.931,54
RV		9,35		5.035,61
AV		1,50		807,85
Pflegev.		1,18		632,82
Umlage U2		0,49		263,90
Insolvenzgeldumlage		0,12		64,63
Zwischensumme				**64.528,49**
Tariferhöhung		3 %		1.935,85
Gesamt				**66.464,34**

Zielgruppenspezifische Prävention für Frauen und Migranten sowie Betreuung Dipl. Soz.päd

TVL Entgeltgruppe 9 (seit 15.01.2016 Stufe 4, ab 15.01.2021 Stufe 5) Vollzeitstelle

01,01.-31.12.		3.410,25 x	12,00	40.923,00
80% Weihnachtsgeld	von	3.410,25 x		2.728,20
Zwischensumme				**43.651,20**
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung				
KV		7,30		3.186,54
RV		9,35		4.081,39
AV		1,50		654,77
Pflegev.		1,18		512,90

Umlage U2	0,40	174,60
Insolvenzgeldumlage	0,12	52,38
Zwischensumme		**52.261,40**
Tariferhöhung	3 %	1.567,84
Gesamt		**53.829,24**

Stellen im Bundesfreiwilligendienst:
Zurzeit ist von zwei Stellen nur eine besetzt. Die Kosten für das Taschengeld, Verpflegungsgeld, Fahrtkosten und Zentralstellenumlage für einen Freiwilligen betragen pro Jahr 10.500 EURO incl. Sozialabgaben. Davon werden 3000 EURO vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben erstattet. Damit verbleiben an Kosten für einen Freiwilligen bei der AIDS-Hilfe: € 7.500. Einzuplanende Kosten für 1 Stelle in 2017: € 7.500 EURO

Zusammenfassung Personalkosten:

Bereich Betreuung:	**Euro**	**58.832,09**
Bereich Prävention:	**Euro**	**53.793,27**
Bereich Geschäftsführung:	**Euro**	**66.464,34**
Frauenspez. u. Migranten Prävention sowie Betreuung:	**Euro**	**53.829,24**
Bundesfreiwilligendienst	**Euro**	**7.500,00**
Personalkosten Summe:	**Euro**	**240.418,95**



HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

Hospizarbeit Helmstedt e.V. ▪ Max-Planck-Weg 1 ▪ 38350 Helmstedt

Max-Planck-Weg 1
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5448349
Fax: 05351 5365368
info@hospizarbeit-helmstedt.de
www.hospizarbeit-helmstedt.de

Persönlich
Herrn
Gerhard Radeck
Der Landrat - Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Eing. 01. Nov. 2016

Bitte prüfen.
bitte sagen. 7/11

7/11.16

31. Oktober 2016

Antrag auf Förderung der Hospizarbeit Helmstedt

Sehr geehrter Herr Radeck,

aufgrund vermehrter Nachfrage nach unserer ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Helmstedt bitten wir Sie unseren Antrag auf Förderung der Hospizarbeit in Helmstedt zu unterstützen. Wir haben für Sie und Ihrem Beschlussgremium über unsere Arbeit im Landkreis Helmstedt eine Übersicht beigefügt.

Seit Jahren können wir unsere Arbeit nur leisten, weil uns Spender teilweise großzügig unterstützt haben. Unser Problem ist die jährlich aufzubringenden Mittel für den Teil der Kosten, die nicht von den Krankenkassen gefördert werden.

Hierzu gehören neben Kosten der Vereinsverwaltung (anteilig), Fahrtkosten für die ehrenamtlich tätigen Sterbe- und Trauerbegleiter/innen und Ausbildungs- und Schulungskosten für die Sterbe- und Trauerbegleiter/innen (anteilig), Kosten der Hospizarbeit mit Kindern.

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich unsere Arbeit enorm erweitert, so dass wir gezwungen sind uns aktuelle technische Geräte mit entsprechender Software anzuschaffen. Außerdem werden weitere Einrichtungsgegenstände benötigt um die Schulungen für unsere ehrenamtlich Tätigen in unseren Räumen durchführen zu können. Hierfür veranschlagen wir Kosten in Höhe von rd. 7.500,00 EUR.

Für eine Unterstützung aus Fördermittel des Landkreises für Teile dieser Kostenbereiche wären wir sehr dankbar. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung (05351/2261). Sollten Sie noch Unterlagen benötigen, so bitte ich um Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Maeder
Schatzmeister

Volksbank Helmstedt
Konto: 106 666 800
BLZ: 271 900 82
IBAN: DE91271900820106666800
BIC: GENODEF1HMS

Vereinsregister Braunschweig
VR 200142

HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

Max-Planck-Weg 1
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5448349
info@hospizarbeit-helmstedt.de
www.hospizarbeit-helmstedt.de

Ansprechpartner:
Klaus-Peter Maeder
(Schatzmeister)
Tel.: 05351 2261

Projekt

„Unterstützung der Hospizarbeit Helmstedt“

AMBULANTE STERBEBEGLEITUNG

Die **Hospizarbeit Helmstedt e.V.** hat sich die ambulante Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen zur Aufgabe gemacht. Dabei spielen Alter, Krankheit, Religion und Staatsangehörigkeit keine Rolle.

Eine schwere Krankheit oder das nahende Sterben lassen unser Leben oft bis in die Grundmauern erschüttern. Betroffene und Angehörige fühlen sich überfordert, isoliert, unverstanden. Gerade in solch schweren Zeiten fällt es nicht leicht, Kontakt zu suchen und um Unterstützung zu bitten. In der Region Helmstedt stehen den Menschen in dieser schweren Lebensphase einfühlsame und gut ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter der Hospizarbeit zur Seite. Sie vermitteln den Kranken und Angehörigen ein Stück Normalität – ein Stück Lebensfreude. Der Verein engagiert sich dafür, die letzte Lebensphase in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ungewollter Isolation entgegenzuwirken, die Angehörigen zu stützen, Trauernde nicht allein zu lassen, das Sterben in unser Leben einzubeziehen, frühzeitig als Gesprächspartner zu dienen sowie das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf das Sterben zu verändern.

Oberstes Ziel ist das *Wahren oder Schaffen von Lebensqualität*, wobei medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Fürsorge gleichberechtigt gesehen werden.

ANGEBOTE FÜR TRAUERNDE

Für die unterschiedlichen Bedürfnisse Trauernder bietet die Hospizarbeit Helmstedt e.V. ein differenziertes Angebot zur optimalen Begleitung und Stärkung.

Individuelle Trauerbegleitung
Geschulte Trauerbegleiterinnen stehen für Einzelgespräche zur Verfügung und begleiten Trauernde individuell. Den trauernden Menschen zur Seite zu stehen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Persönliche Fragen werden erörtert, Trauer, Wut und Angst können sich äußern. Mit dem Verstorbenen im Herzen soll der Weg zurück ins Leben – ins eigene, schöne und einmalige Leben – gefunden werden.

Geschlossener Trauerkreis
Die Trauergruppe des Hospizvereins Helmstedt eröffnet Trauernden die Möglichkeit zur intensiven und vertrauensvollen Trauerarbeit in der Geborgenheit einer Gruppe. Im geschützten Kreise vertrauter Menschen können Trauernde unverstellt „Ich" sein, eigene Gefühle äußern und mit anderen teilen, gemeinsam Weinen und Lachen. Das eigens hierfür entwickelte Konzept des geschlossenen Trauerkreises ist auf elf Monate angelegt. Parallel finden jeweils zwei getrennte Trauerkreise statt am 1. und 2. Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Hospizbüro.

Hospiz-Café
Beim Hospiz-Café handelt es sich um ein offenes, unverbindliches Angebot für alle Trauernden. Ziel ist es, außerhalb der eigenen vier Wände in Kontakt mit anderen Menschen in einer ähnlichen Situation zu kommen, Möglichkeiten zu finden für gemeinsame Gespräche, gemeinsames Weinen, gemeinsames Lachen. Ausgebildete Trauerbegleiter betreuen jede Veranstaltung mit Erfahrung und Einfühlungsvermögen - jeden 3. Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr im MehrGenerationenHaus Helmstedt.

STÄRKUNG DES HOSPIZGEDANKENS

Neben der Begleitung der Schwerstkranken und der Trauernden bilden die Information zur Hospizarbeit sowie Kommunikation und Stärkung des Hospizgedankens in der Region eine dritte Säule der Vereinsarbeit. Hierzu gehören ein professionelles Erscheinungsbild mit eigenem Logo, Faltblättern und Aufstellern, Infoständen und vielfältigen Artikeln ebenso wie die zeitgemäße Internetpräsenz. Die Homepage www.hospizarbeit-helmstedt.de umfasst u.a. Informationen über den Verein, Konzepte, Satzung und Mitarbeiter, über Aktivitäten und Programme sowie Materialien wie Vortragsmanuskripte, Muster für eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht, Dokumente (z.B. der Bundesärztekammer oder des Gesundheitsministeriums) und Buchempfehlungen sowie einen internen Bereich für Mitglieder.

Die **Helmstedter Hospiztage**, eine Veranstaltungsreihe in den Wochen vor der Passionszeit, haben weit über die Region hinaus Anerkennung gefunden. Durch eine Vielzahl von hochkarätigen und gut besuchten Veranstaltungen konnten wir unter dem Spruch von Rainer Maria Rilke „Und doch ist einer, welcher dieses Fallen unendlich sanft in seinen Händen hält" vielfältige Initiativen und Anregungen gegeben - und viele Menschen für den Hospizgedanken sensibilisieren.

Parallel zu den Hospiztagen und zu internen Schulungen werden wir seit über neun Jahren und weiter vermehrt angefragt, (kostenlose) Informationsveranstaltungen bei Vereinen und Einrichtungen der Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sowie Kurzseminare zur Hospizarbeit (für Pflegekräfte) im Landkreis anzubieten. Sehr gerne kommen wir dieser Bitte nach und den Hospizgedanken in der Region stärken.

UNSER PROJEKT „AUSBILDUNGSGRUPPE“

Eine warmherzige, offene und kompetente Begleitung der Sterbenden ist uns Herzenssache.

In den Jahren 2008 bis 2015 haben wir Ausbildungen für Sterbebegleiter mit jeweils über hundert Unterrichtsstunden konzipiert und realisiert. Der Verein kann deshalb zwischenzeitlich 35 ausgebildete Sterbebegleiterinnen und Sterbegleiter zum Einsatz bringen.

Während elf Monaten bearbeiten die Teilnehmenden an Abendmodulen und Wochenendseminaren verschiedene Themenschwerpunkte wie Umgang mit dem Ich, mit Trauer sowie mit Sterbenden und deren Angehörigen (Prozesse bei Sterbenden, Prozesse bei Angehörigen, Sprache von Sterbenden, Patientenverfügung), die besondere Perspektive in der Sterbe- und Trauerbegleitung, Ausführungen zum Hospizkonzept (Geschichte der Hospizbewegung, Schmerztherapie, Sterbehilfe versus Sterbebegleitung, Palliativ Care) sowie Informationen zur Helferpersönlichkeit (Helferrollen und -typen, Beachtung Grenzen, Psychohygiene, eigene Kraftquellen).

Unsere Sterbegleiter verpflichten sich, an einer regelmäßigen Supervision sowie an kontinuierlichen internen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen.

EHRENAMT UND PROFESSIONALITÄT

Der **Verein** wurde **im August 2006 gegründet** und kann zwischenzeitlich über **250 Mitglieder** verzeichnen.

Unsere Vereinsarbeit lebt maßgeblich von ehrenamtlichem, **freiwilligem Engagement.** Sowohl der Vorstand als auch die Männer und Frauen, die Sterbebegleitungen übernehmen, die Hospiztage organisieren und betreuen, die geschlossenen Trauergruppen oder das Trauercafé begleiten, arbeiten **ehrenamtlich.**

Professionelle Begleitung und Stärkung unserer Ehrenamtlichen sowie Vernetzung, Dank und Motivation sowie fortwährende Weiterentwicklung unserer Vereinskultur und „Begleit-Kultur" sind uns hierbei Anliegen und Herzenssache. Hierzu gehören regelmäßige Treffen zwischen ehrenamtlichen Begleitenden und Vorstandsmitgliedern, vertiefende Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen sowie Weihnachtsfeiern und Sommerfest ebenso wie die Übernahme der Auslagen für das Ehrenamt (z.B. Fahrtkosten) sowie insbesondere die inhaltliche und methodische Zurüstung der Ehrenamtlichen.

Grundlage der professionellen Arbeit unserer Ehrenamtlichen sind neben deren Herzblut und Motivation die Unterstützung, Stärkung und Begleitung durch professionell ausgebildete Hauptamtliche. Hierzu werden wir in den kommenden Monaten weitere Ehrenamtliche zu Schulungen entsenden für Koordination, Führung sowie Palliative Care.

UNSERE ZIELE

- Die letzte Lebensphase nach Möglichkeit in der gewohnten Umgebung mittragen
- Ungewollter Isolation entgegenwirken
- Die Angehörigen stützen
- Die Trauernden nicht allein lassen
- Das Sterben in unser Leben einbeziehen
- Uns frühzeitig als Gesprächspartner anbieten
- Das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf das Sterben verändern

UNSERE EHRENAMTLICHEN

- Besuchen Schwerkranke und Sterbende und sind offen für ihre Bedürfnisse
- Übernehmen Sitzwachen
- Unterstützen Angehörige, Pflegekräfte und Ärzte
- Vermitteln Informationen
- Sind bestens geschult und unterliegen der Schweigepflicht
- Erbringen ihren Einsatz kostenlos

HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

DUNKLES ERHELLEN, DEN WEG ERLEUCHTEN...

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hospizliche Begleiter sind wie Laternen auf langen, dunklen Wegen – sie machen ihn nicht kürzer, aber ein wenig heller.

Der Verein ist von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt, beschäftigt drei hauptamtliche Koordinatorinnen, verfügt über eigene Räumlichkeiten und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Vereinsarbeit lebt außerdem maßgeblich vom Einwerben vielerlei finanzieller Unterstützung. Alle Leistungen des Vereins werden kostenfrei erbracht. Für den Verein fallen jedoch jährlich Kosten an, die nicht von den Krankenkassen erstattet werden. Über 50 Prozent unserer Aufwendungen müssen Jahr für Jahr über Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und privaten Spenden getragen werden, um die Vereinsarbeit auf eine solide finanzielle Basis zu stellen (eine Einnahmen/Ausgabenrechnung haben wir Ihnen zur Information beigefügt).

In fast sieben Jahren hat der junge Verein mittlerweile – viel Licht in die Region bringen können. Helfen Sie uns bitte dabei, dies weiter und noch intensiver tun zu können.

Wir bitten Sie zu prüfen, in welchem Umfang Sie die Projekte „Ambulante Sterbebegleitung", „Angebote für Trauernde", „Stärkung des Hospizgedankens", „Ausbildungsgruppe" und „Ehrenamt und Professionalität" des Vereins Hospizarbeit Helmstedt e.V. unterstützen können.

Der Vorstand der HOSPIZARBEIT HELMSTEDT E.V.



HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

So können Sie helfen

- durch ehrenamtliche Mitarbeit bei der Begleitung Schwerkranker oder Trauernder
- durch Ihre Mitgliedschaft (jährlicher Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen: 30 Euro)
- indem Sie auf unser Anliegen aufmerksam machen
- durch eine einmalige oder regelmäßige Spende (steuerlich absetzbar)
- durch den Hinweis auf das Spendenkonto bei besonderen Anlässen

(Volksbank Helmstedt IBAN: DE91271900820106666800)

Weitere Informationen: www.hospizarbeit-helmstedt.de

Produkt	Bezeichnung	Zuwendung 2016	Finanzierungsart 2016	**Antrag 2017**	**Vorschlag 2017**	**Finanzierungsart 2017**
		Euro		Euro	Euro	
351-01	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen** (Zuschüsse an Verbände, Vereine und andere Institutionen)					
(Kostenträger 351017000)	ASB (Behindertenfahrdienst)	11.799,00	Festbetrag	11.799,00	11.799,00	Festbetrag
	Lukas Werk (allgem. Suchtberatung)	19.674,00	Festbetrag	20.264,00	19.674,00	Festbetrag
	Lukas Werk (Drogenberatung)	64.692,00	Festbetrag	66.633,00	64.692,00	Festbetrag
	Lukas Werk (Suchtprävention) *	13.770,00	Festbetrag	13.770,00	13.770,00	Festbetrag
	Summe	109.935,00			109.935,00	

28.10.2016

* zum Erhalt der Präventionsstelle wurden in 2016 in den Teilhaushalten bei GB 51 und 53 ergänzend jeweils 12.000,00 € in den Haushalt eingestellt; entsprechende Anträge wurden vom Lukas Werk dort auch für 2017 gestellt

zu Anlage 16 zu 157/2016

Wir helfen hier und jetzt.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

ASB | KV Helmstedt | Tonwerke 24 | 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Frau Danzmann m.K.
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Ja 22/02.16

Landesverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Helmstedt
Tonwerke 24
38350 Helmstedt

Telefon: 0 53 51 / 55 33 9 0
Telefax: 0 53 51 / 55 33 9 10

zentrale@asb-helmstedt.de
www.asb-helmstedt.de

Finanzamt Hannover-Land I
Steuernummer: 23/210/06336
IK-Nr.: 600 300 888

Thomas Jacob 05351 55 33 922 t.jacob@asb-helmstedt.de 15.02.2015

Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für den Behindertenfahrdienst 2015

Sehr geehrte Frau Danzmann,

beiliegend übersende ich Ihnen den Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für den Behindertenfahrdienst für das Jahr 2015.

Hiermit beantragen wir zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Behindertenfahrdienstes Zuwendungen aus den Kreismitteln Haushalt 2017 in Höhe von mindestens 11.799,00 Euro als Festbetragsfinanzierung.

Es wird der Antrag auf erneute Festbetragsfinanzierung gestellt. Dies ist wichtig, da durch den hohen Anteil an fixen Kosten und variablen, einsatzbezogenen Einnahmen eine Kalkulation mit einer Anteilsfinanzierung nicht möglich ist.
Um uns weiterhin die Auswertung zu erleichtern, haben wir einen Kilometerpreis von 0,92 € errechnet, der bei der Auswertung 2015 auch zu Grunde liegt.

Bei Fragen ... fragen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob
Dienstellenleiter

Anlage
Tarifzonenauswertung 2015

Wir helfen hier und jetzt.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Landesverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Helmstedt

Tonwerke 24
38350 Helmstedt

zentrale@asb-helmstedt.de
www.asb-helmstedt.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 115 509 844
IK-Nr.: 600 300 888
Sagen Sie uns, wo's langgeht.
ASB Helmstedt.
(05351) **55 33 90**
Beförderung: liegend, sitzend oder im Rollstuhl; regelmäßig, individuell
Kosten: Abrechnung bei Ihrer Krankenkasse, privat Zahler

ASB | KV Helmstedt | Tonwerke 24 | 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Frau Danzmann
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
28. Okt. 2016
Da 31.10.16

Thomas Jacob 05351 55 345 49 t.jacob@asb-helmstedt.de 27.10.2016

Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für den Behindertenfahrdienst 2015

Sehr geehrte Frau Danzmann,

beiliegend übersende ich Ihnen den Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für den Behindertenfahrdienst für das Jahr 2015.
Hiermit beantragen wir zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Behindertenfahrdienstes Zuwendungen aus den Kreismitteln Haushalt 2017 in Höhe von mindestens 11.799,00 Euro als Festbetragsfinanzierung. Durch hauptsächlich gestiegene Personalkosten und daraus resultierende Einnahmendefizite ist es uns kaum noch möglich den Behindertenfahrdienst im Landkreis Helmstedt zu subventionieren. Eine Festbetragsfinanzierung müsste auf mindestens 18.000 Euro angepasst werden um kostendeckend den BFD im Landkreis Helmstedt abzudecken.

Es wird der Antrag auf erneute Festbetragsfinanzierung gestellt. Dies ist wichtig, da durch den hohen Anteil an fixen Kosten und variablen, einsatzbezogenen Einnahmen eine Kalkulation mit einer Anteilsfinanzierung nicht möglich ist.
Um uns weiterhin die Auswertung zu erleichtern, haben wir einen Kilometerpreis von 0,92 € errechnet, der bei der Auswertung 2015 auch zu Grunde liegt.

Bei Fragen ... fragen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob
Dienstellenleiter

Anlage
Tarifzonenauswertung 2015
Finanzierungsplan 2017

Wege finden.

Lukas-Werk
Gesundheitsdienste
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Rosenwall 3A 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Herrn Schlichting
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
05. JULI 2016
50 L.12. 28/7.16

Sa-Hü

04.07.2016

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln des Geschäftsbereiches Soziales für unsere Fachambulanz Helmstedt für das Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Schlichting,

wir bedanken wir uns für die bisherige Förderung der Sucht- und Drogenberatung unserer Fachambulanz Helmstedt, insbesondere für die erhöhte Förderung der Suchtprävention über die Geschäftsbereiche Jugend und Gesundheit. Die Folgeanträge für die Förderung der Suchtprävention für 2017 haben wir direkt an die Geschäftsbereiche gestellt.

Für das Jahr 2017 beantragen wir folgende Zuschusssummen:

20.264,00 € für die allgemeine Suchtberatung
66.633,00 € für die Drogenberatung
13.770,00 € für die Suchtprävention

Unseren Antrag mit einer Steigerung von 3 % in den Bereichen der Sucht- und Drogenberatung stellen wir vor dem Hintergrund weiterer Kostensteigerungen im Personalbereich. Unsere Personalkosten erhöhen sich 2016 um 3,4 % und werden in 2017 um voraussichtlich weitere 3 % steigen.
Um die Leistungsangebote im Suchthilfebereich auch zukünftig sicherstellen zu können, bitten wir um Dynamisierung der Förderung.

Die Fachambulanz des Lukas-Werkes in Helmstedt ist die einzige ambulante Facheinrichtung bei substanz- und nicht

Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle
Rosenwall 3A
38300 Wolfenbüttel
www.lukas-werk.de

Geschäftsführer
Petra Sarstedt-Hülsmann
Rüdiger Becker
Jessica Gümmer-Postall

Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickte-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

Sparkasse Goslar/Harz
IBAN DE27 2685 0001 0074 0026 68
BIC NOLADE21GSL

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN)
Diakonie

substanzgebundenen Störungen im Landkreis Helmstedt. Wir sind Ansprechpartner bei Störungen durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen wie Alkohol, Opioide, Cannabinoide, Sedativa und Hypnotika, Kokain und andere Stimulanzien, Halluzinogene, Tabak und Inhalantien sowie Spielsucht.

In Deutschland gibt es ca. 2,4 Mio. Alkoholabhängige, es ist davon auszugehen, dass ca. 3000 im Landkreis Helmstedt leben. Dem Drogen- und Suchtbericht der Deutschen Bundesregierung 2016 sind u.a. folgende Daten zu entnehmen: jeder 7. Konsument alkoholhaltiger Getränke trinkt gesundheitsriskant. Praktisch jeder 2. Mann hat innerhalb der letzten 30 Tage mindestens 5 oder mehr alkoholische Getränke zu sich. 6 von 10 jungen Erwachsenen im Alter von 18 - 20 Jahren praktizieren Rauschtrinken. Auch wenn der Alkoholkonsum tendenziell in den letzten Jahren eher zurückging, bewegt sich der Konsum immer noch auf einem viel zu hohem Niveau, mit den entsprechenden Folgen für die Gesundheit u.a.
Von den 322 Klienten, die im letzten Jahr unsere Fachambulanz aufgesucht haben, hatten ca. 2/3 Alkoholprobleme. 33 von ihnen haben im letzten Jahr erfolgreich eine ambulante Therapie abgeschlossen.

Die Anzahl der Neuaufnahmen im Bereich Alkohol ist in den letzten Jahren eher gleich geblieben, dafür hat die Zahl der Drogenkonsumenten und –abhängigen, welche die Fachambulanz Helmstedt aufsuchen wieder zugenommen, ein Trend der auch in anderen Regionen zu beobachten ist. Lt. Drogenbericht der Bundesregierung ist Bundesweit die Zahl der Drogenbedingte Todesfälle um ca. 19% gestiegen, die Anzahl der erstauffälligen Konsumenten harter Drogen um 3,8%. Ca. 1 % der Männer zwischen 18 - 25 Jahren konsumieren Meth Amphetamin „Crystal Meth". In der Kriminalitätsstatistik gab es bei den synthetischen Drogen des Amphetamintyps eine Steigerung um 11%.

Ca. 100 Drogenkonsumenten und –abhängige hatten im letzten Jahr Kontakt zur Fachambulanz Helmstedt. Diese Klienten befinden sich in aller Regel in sehr schwierigen Lebensumständen und benötigen in der Regel eine sehr langfristige Betreuung.

Auch bei Cannabis gibt es eine deutliche Steigerung der Konsummengen zu verzeichnen. Die Fachambulanz Helmstedt biete eine Sprechstunde für (junge) Cannabiskonsumenten und Konsumenten sogenannter „legal Highs" an. Wir erreichen damit Personen, die sich im Stadium des Probierverhaltens befinden, es aber evtl. schon zu ersten Auffälligkeiten gekommen ist.

Lukas-Werk
Gesundheitsdienste
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Allein in der Stadt Helmstedt gab es im Jahr 2014 158 Spielgeräte in Spielhallen und 33 in Gaststätten, an ihnen wurden 5 Mio. € verspielt, statistisch bedeutet das 217 € pro Einwohner der Stadt Helmstedt. Die Folgen, Verschuldung bis hin zu Kriminalität sind immens und führen dazu, dass unsere Angebote zunehmend von Betroffenen und Angehörigen genutzt werden, die in Schwierigkeiten durch ihr Glücksspielverhalten geraten sind.

Personen, die aufgrund ihrer komplexen Problemlage (Sucht und andere psychiatrische Erkrankungen) nur schwer aufgefangen werden können, erreichen wir durch unser aufsuchendes Betreuungsangebot für chronisch-mehrfachbeeinträchtigte Suchtkranke und substituierte Klienten.

Im Sinne eines „Case-Managements" schaffen wir einen regionalen Hilfeverbund. Wir arbeiten dabei mit allen Hilfeeinrichtungen und Institutionen im Versorgungsgebiet zusammen, die mit Suchtkranken zu tun haben. Dazu gehören Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, stationäre Einrichtungen, Ärzte, Justiz, Behörden, Betriebe, Bildungsträger u.v.a. Wir informieren die Öffentlichkeit und beraten die Kommune hinsichtlich der Organisation eines lokalen und regionalen Hilfeplanes für Suchtkranke. Der Sozialpsychiatrische Verbund bietet dazu gute Voraussetzungen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages auf Förderung in Höhe von insgesamt 100.667 € und stehen für persönliche Gespräche selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sarstedt-Hülsmann
Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführerin

Johannes Benedde
Einrichtungsleiter

Anlage
Personalkostensteigerung 2016 bis 2017



Lukas-Werk
Gesundheitsdienste
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)
und
sonstige voraussichtliche Änderungen der Arbeitgeberkosten

2016	(Ärztl. Dienst)	(sonst. BGr)
Tariferhöhung		
2,70% ab 01.02.2016	2,5%	2,5%
erw. Tariferhöhung		
3,5% (Ärztl. Dienst) 2,5% (sonst. BGr) ab 01.10.2016	0,9%	0,6%
sonst. Erhöhung der soz. Vers.		
0,30% 2016	0,3%	0,3%
Gesamt	3,7%	3,4%

2017	(Ärztl. Dienst)	(sonst. BGr)
erw. Tariferhöhung		
3,5% (Ärztl. Dienst) 2,5% (sonst. BGr) ab 01.10.2016	3,5%	2,5%
sonst. Erhöhung der soz. Vers.		
0,50% 2017	0,5%	0,5%
Gesamt	4,0%	3,0%

23.06.2016

erstellt von Pers.Abt.

Übersicht über erfolgte Rückforderungen 2009-2015 von Zuwendungsempfängern aufgrund Anteilsfinanzierung

Zuschussempfänger	Betrag Rückforderung							gesamt:
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Verein f. Sozialmedizin Schöningen	88,19 €	0,00 €	125,91 €	225,27 €	208,80 €	62,90 €	0,00 €	711,07 €
AWO Ausländerbetreuung	41,98 €	0,00 €	0,00 €	1.201,32 €	4.324,74 €	6.208,44 €	4.361,25 €	16.137,73 €
Flüchtlingshilfe Refugium	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23,15 €	23,15 €
Lukas Werk (ab 2015 Festbetrag)	0,00 €	4.324,64 €	9.047,88 €	0,00 €	2.989,44 €	0,00 €	/	16.361,96 €
Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)	567,22 €	360,12 €	360,12 €	283,28 €	162,35 €	95,22 €	125,58 €	1.953,89 €
Arbeiter-Samariter Bund (ab 2014 Festbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.653,23 €	35,60 €	/	/	1.688,83 €
gesamt:	697,39 €	4.684,76 €	9.533,91 €	3.363,10 €	7.720,93 €	6.366,56 €	4.509,98 €	18.279,16 €